

## Bekanntmachung Nr. 14 / 2016 des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Kiebitzreihe

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kiebitzreihe  
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 95ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.02.2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. Im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	2.772.000	2.772.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.800	0	2.893.300	2.895.100
Jahresfehlbetrag	1.800	0	121.300	123.100
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	2.656.800	2.656.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.800	0	2.624.200	2.626.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	205.300	0	25.800	231.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	260.000	0	62.500	322.500

Kiebitzreihe, den 09.02.2016

gez. Biehl  
(Bürgermeisterin)

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Kiebitzreihe für das Haushaltsjahr 2016 wird öffentlich bekanntgemacht. Nach § 95 Abs. 5 i.V.m. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 11.02.2016

Amt Horst-Herzhorn  
gez. Mohrdiek, Amtsvorsteher

Veröffentlicht in der Holsteiner Allgemeinen am 17.02.2016